

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Zukunft der Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V.

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V. derzeit finanziell und personell ausgestattet?
2. Welche Aufgaben kommen der hauptamtlichen Geschäftsführung zu?
3. Welche Rolle kommt der hauptamtlichen Geschäftsführung derzeit bei der Gestaltung und Qualitätssicherung des theaterpädagogischen Angebots der Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V. zu?
4. Welche Pläne hat sie, die Zukunft der Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V. sicherzustellen?
5. Wie soll sich konkret die finanzielle und personelle Ausstattung entwickeln?
6. Welche Veränderungen ergeben sich aus diesen Plänen (vgl. Frage 4) für die Aufgaben und den Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Geschäftsführung, mit Angaben und fachlicher Einschätzung zu allen Modellen, die derzeit diskutiert werden?
7. Wie bewertet sie Überlegungen, die Arbeit der Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V. fachlich und haushalterisch im Kultur- und Wissenschaftsministerium zu organisieren und gibt es hierfür konkrete Pläne?

08. 10. 2019

Born SPD

Begründung

Das Theater ist für die gesellschaftliche Entwicklung und Schulbildung ein wichtiger Faktor. Die Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V. trägt zu diesen einen wichtigen Teil bei. Sie unterstützt und unterrichtet landesweit Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler. Damit hilft sie dabei, die Tradition des Theaters in Schulen zu vermitteln und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler bei. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, welche Möglichkeiten für das Weiterbestehen der Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V. und insbesondere die Ausgestaltung der Geschäftsführung denkbar sind und derzeit von der Landesregierung diskutiert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2019 Nr. 22-7082.1/86/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V. derzeit finanziell und personell ausgestattet?

Die Theater- und Spielberatung e. V. erhält aus dem Landeshaushalt jährlich einen Zuschuss in Höhe von 100.400 Euro. Laut Haushaltsplan für das Jahr 2019 plant die Theater- und Spielberatung e. V. mit Gesamteinnahmen von 144.270 Euro.

Der Haushaltsplan der Theater- und Spielberatung e. V. für das Jahr 2019 weist eine hauptamtliche Geschäftsführerin, drei Angestellte im Gesamtbeschäftigungsumfang von 137,5 Prozent, fünf geringfügig Beschäftigte, fünf ehrenamtlich Beschäftigte, eine Person im Bundesfreiwilligendienst sowie eine nicht näher bezifferte Anzahl von Honorarkräften aus.

Die Geschäftsführerin ist eine Sonderschullehrerin mit theaterpädagogischer Zusatzqualifikation, die im Rahmen des sogenannten „Lehrerprogramms“ für diese Aufgabe abgeordnet ist. Nach Ablauf der regulär sechsjährigen Laufzeit zum Ende des Schuljahres 2018/2019 wurde diese Maßnahme einmalig bis Ende des laufenden Schuljahres 2019/2020 verlängert.

2. Welche Aufgaben kommen der hauptamtlichen Geschäftsführung zu?

3. Welche Rolle kommt der hauptamtlichen Geschäftsführung derzeit bei der Gestaltung und Qualitätssicherung des theaterpädagogischen Angebots der Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V. zu?

Die hauptamtliche Geschäftsführung ist in der Verwaltung der Geschäftsstelle (Fördermittelverwaltung, Personalmanagement, Sponsoring und Fundraising, Vertragsabschlüsse etc.) sowie in der Ausgestaltung der Außenkommunikation tätig. Als Leitung der Geschäftsstelle ist sie zudem mit der Entwicklung und Konzeption der strategischen Ausrichtung der Einrichtung betraut. Dies schließt die Gestaltung und Qualitätssicherung des theaterpädagogischen Angebots ein. Aktuell ist eine Aufgabe der hauptamtlichen Geschäftsführung, ein tragfähiges Konzept für die künftige Leitung herbeizuführen sowie die Nachbesetzung der Geschäftsführung in die Wege zu leiten.

4. *Welche Pläne hat sie, die Zukunft der Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V. sicherzustellen?*
5. *Wie soll sich konkret die finanzielle und personelle Ausstattung entwickeln?*
6. *Welche Veränderungen ergeben sich aus diesen Plänen (vgl. Frage 4) für die Aufgaben und den Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Geschäftsführung, mit Angaben und fachlicher Einschätzung zu allen Modellen, die derzeit diskutiert werden?*

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 sieht eine Fortführung des jährlichen Landeszuschusses von 100.400 Euro vor. Die Theater- und Spielberatung e. V. entscheidet im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel eigenständig über die Personalausstattung.

Das Kultusministerium ist mit der Theater- und Spielberatung e. V. im Gespräch. Eine belastbare Einschätzung der möglichen Varianten in Bezug auf die künftige formale Ausgestaltung der Leitungsfunktion ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

7. *Wie bewertet sie Überlegungen, die Arbeit der Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V. fachlich und haushalterisch im Kultur- und Wissenschaftsministerium zu organisieren und gibt es hierfür konkrete Pläne?*

Derartige Überlegungen sind weder im Kultusministerium noch im Wissenschaftsministerium bekannt.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport